

Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
c/o Liquidator Dr. Julius F. Reiter
Benrather Schloßallee 101

40597 Düsseldorf

per Post
oder
per Telefax: 0211 - 836 805-78

BITTE ZURÜCK BIS ZUM 31.08.2010

Persönlicher Abstimmungsvorschlag von

Hr. Medard Fuchsgruber

Aktionsgemeinschaft quickfonds

BESCHLUSSVORLAGE

zur Fassung von Gesellschafterbeschlüssen der Dubai Direktfonds GmbH & Co. KG i.L. im schriftlichen Umlaufverfahren gem. § 19 des Gesellschaftsvertrages

1. Der Liquidator wird ermächtigt, zur Abnahme der 69 von DAMAC bereits fertig gestellten bzw. in Kürze fertig werdenden Wohnungen die vertraglich geschuldeten und (über)fälligen Raten in Höhe von AED 29 Mio. an DAMAC zu zahlen und darüber hinaus eventuell entstandene Verzugszinsen und Vertragsstrafen von bis zu AED 9,5 Mio. an DAMAC aus dem liquiden Vermögen des DDF zu zahlen.

ja () nein () Enthaltung

2. **ENTFÄLLT**

3. Um die Fertigstellung und Übertragung der Wohnungen und Wohnungsbauverträge des DDF nunmehr endgültig sicherzustellen, die mit Kaufverträgen vom 14.5./23.7.2008 an DDF II verkauft worden waren, und die Liquidation schnellstmöglich und ohne Verluste für die Anleger zu beenden, wird der Liquidator angewiesen, wie folgt vorzugehen:
- DDF zahlt die offenen Raten (rund 6 Mio Euro), die trotz Übernahme der Zahlungsverpflichtung von DDF II bis heute nicht bezahlt wurden, entsprechend

«Anrede» «Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Treugeber-Nr.: «TreugeberNr»
Einlage € «Betrag»

dem Baufortschritt an den Bauträger DAMAC und übernimmt die fertigen Wohnungen jeweils unmittelbar nach Fertigstellung.

- Hierbei wird der Liquidator angewiesen, in Verhandlungen mit DAMAC einzutreten, um von DAMAC geforderte Vertragsstrafen und Verzugszinsen zu minimieren.

- Das DDF-Vermögen abzüglich der offenen Raten und sonstigen Verbindlichkeiten wird unverzüglich nach Beschlussfassung an die Anleger des DDF ausgeschüttet (also nach heutigem Kenntnisstand rund 100% der Kommanditeinlagen).

- Jeweils nach Fertigstellung der Wohnungen fordert der Liquidator DDF II mit Fristsetzung auf, die fertige Wohnung Zug um Zug gegen Erstattung der jeweils vorgestreckten offenen Raten zu übernehmen.

- Sollte DDF II zur Übernahme oder Bezahlung der vorgestreckten offenen Raten nicht bereit oder in der Lage sein, wird der Liquidator die Wohnungen an Dritte verkaufen, vom Verkaufserlös die vorgestreckten Raten einbehalten und den darüber hinausgehenden Kaufpreisanteil auf einem Sonderkonto ansammeln und nach Verkauf aller Wohnungen an DDF II auszahlen..

- Nach Verkauf aller Wohnungen wird die Endausschüttung an die DDF-Anleger vorgenommen (nach heutigem Kenntnisstand rund 20-30% der Kommanditeinlagen). Sollte die Endausschüttung bis 30.6.2011 noch nicht erfolgt sein, wird der Liquidator angewiesen, jeweils zum 30.6. jedes Kalenderjahres weitere Vorschüsse auf die Endausschüttung an die Anleger auszuzahlen.

Der Liquidator wird angewiesen, diese Vorgehensweise rechtskräftig umzusetzen.

() ja nein () Enthaltung

4. Der Liquidator wird angewiesen, jedem DDF Anleger die Möglichkeit einzuräumen, sich an der Sanierung des DDF II zu beteiligen oder dies nicht zu tun. Hierzu soll der Liquidator in Verhandlungen mit DDF II anstreben, dass denjenigen DDF-Anlegern, die auf Teile Ihrer DDF-Ausschüttung vorübergehend oder endgültig zu Gunsten von DDF II zu verzichten bereit sind, von DDF II ein Gegenwert eingeräumt wird, z.B. in Form einer Beteiligung an der Endausschüttung des DDF II. Der Liquidator wird auf dieser Grundlage angewiesen, unverzüglich in Verhandlungen mit DDF II einzutreten, um den DDF-Anlegern ein konkretes Angebot zur Beteiligung an der Sanierung des DDF II einräumen zu können.

() ja nein () Enthaltung

«Anrede» «Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Treugeber-Nr.: «TreugeberNr»
Einlage € «Betrag»

5. Zur Einsparung von unnötigen Jahresabschlusskosten wird das Geschäftsjahr des DDF während der Liquidation - also vom 1.10.2008 an - wie folgt festgelegt: vom 1.10. eines Jahres bis zum 30.9. des Folgejahres.

ja nein Enthaltung

6. Der Liquidator wird ermächtigt und beauftragt, das Verfahren vor dem Landgericht Köln (Az: 91 O 75/09) in ein Mediationsverfahren überzuleiten, mit dem Ziel, eine für die DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG und DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu finden. Hilfsweise wird der Liquidator ermächtigt und beauftragt, das Verfahren vor dem Landgericht Köln (Az: 91 O 75/09) ruhend zu stellen, um Vergleichsverhandlungen mit der DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG aufzunehmen und mit dieser außegerichtlich eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu verhandeln.

Über das Ergebnis der Verhandlungen und die Annahme der möglicherweise erzielten Lösungsvorschläge entscheiden die Gesellschafter nach Abschluss der Verhandlungen in einem weiteren Umlaufverfahren.

ja nein Enthaltung

7. Der Gesellschaftsvertrag in Form des Prospektnachtrages vom 15.09.2006 wird in § 16 lit. a) [Beschlusspunkt 7.a)] und lit. b) [Beschlusspunkt 7.b)] geändert. Die geänderte Fassung (Änderungen hervorgehoben) des § 16 lautet wie folgt:

Beschlusspunkt 7.a)

§ 16 Vergütungen, sonstige Aufwendungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft trägt alle Vergütungen und Aufwendungen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit anfallen. Die entstehenden Kosten sind als Aufwendungen vor der Gewinn- und Verlustverteilung im Jahresabschluss der Gesellschaft zu erfassen.

a) Einmalige Vergütungen

Für die Projektentwicklung erhält die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH eine Vergütung in Höhe von EUR 135.000,00 (inkl. USt.). Des Weiteren erhält sie für Aufwendungen im Rahmen der Prospekterstellung eine

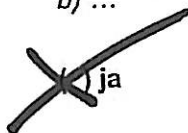
«Anrede» «Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Treugeber-Nr.: «TreugeberNr»
Einlage € «Betrag»

*Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 150.000,00. Die Kosten verstehen sich inkl. einer ggf. anfallenden Umsatzsteuer und sind mit Rechnungsstellung an die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, spätestens zum 30.06.2006 zu zahlen. **Darüber hinaus sind der quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH eine einmalige Geschäftsführungsvergütung in Höhe von EUR 75.000,00 (inkl. USt.) für die Anlagebetreuung, EUR 15.000,00 (inkl. USt.) für die Gründungskosten und EUR 225.000,00 (inkl. USt.) für sonstige betriebliche Aufwendungen der quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, die im Rahmen der Führung der eigenen Geschäfte anfallen, bis spätestens 30.09.2006 zu zahlen.***

Die FINplus GmbH erhält für ihre Tätigkeiten als Vertriebservicegesellschaft eine einmalige Vergütung in Höhe von 10,00 % des Gesamtinvestitionskapitals. Die Vergütung ist monatlich, entsprechend des rechtswirksam eingeworbenen Emissionskapitals, fällig. Darüber hinaus erhält die FINplus GmbH einen einmaligen Betrag in Höhe von EUR 187.500,00 (inkl. USt.) für allgemeine Verwaltungskosten, der mit Rechnungsstellung, spätestens zum 31.12.2006 fällig ist.

b) ...



ja

nein

Enthaltung

Beschlusspunkt 7.b)

§ 16 Vergütungen, sonstige Aufwendungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft trägt alle Vergütungen und Aufwendungen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit anfallen. Die entstehenden Kosten sind als Aufwendungen vor der Gewinn- und Verlustverteilung im Jahresabschluss der Gesellschaft zu erfassen.

a) ...

b) Laufende Vergütung

*Die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH erhält für Ihre Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin **eine laufende Vergütung in Höhe von jährlich EUR 225.000,00 (inkl. USt.)**. Die Vergütung umfasst sowohl das Gehalt für die Leitung der Gesellschaft in Deutschland, als auch die Aufwendungen im Rahmen der Betriebsstättenleitung in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ferner erhält die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH nachgewiesene Reisekosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft anfallen sowie nachgewiesene Auslagen, die sie im Interesse*

«Anrede» «Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Treugeber-Nr.: «TreugeberNr»
Einlage € «Betrag»

*der Gesellschaft tätig, ersetzt. Die Vergütung ist jeweils monatlich zeitan-
teilig zum Monatsersten fällig. Auslagen sind jeweils innerhalb von vier
Wochen nach Erbringung der jeweiligen Nachweise zu erstatten.*

ja () nein () Enthaltung

8. Der Gesellschaftsvertrag in Form des Prospektnachtrages vom 15.09.2006 wird in § 17 geändert. Die geänderte Fassung (Änderungen hervorgehoben) des § 17 lautet wie folgt:

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB von der persönlich haftenden Gesellschafterin binnen sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zu erstellen und durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen. Der Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer wird von der Komplementärin vorgeschlagen und von den Gesellschaftern bestellt. Die geschäftsführende Gesellschafterin hat den geprüften Jahresabschluss umgehend, spätestens jedoch mit Einladung der Gesellschafterversammlung, allen Gesellschaftern zur Verfügung zu stellen.

ja () nein () Enthaltung

9. Der mit Herrn Dr. Reiter als Liquidator der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i. L. gemäß Anlage 5 geschlossenen Auftrags- und Vergütungsvereinbarung wird hiermit zugestimmt.

ja () nein () Enthaltung

10. Der Liquidator wird angewiesen, mit DAMAC einen verbindliche, unter keinerlei einschränkenden Bedingungen seitens DAMAC stehenden Vertrag zur vollständigen Entlassung des DDF aus allen Verpflichtungen aus den 165/162 Verträgen zu verhandeln und abzuschließen. Für den Fall, dass DAMAC hierzu nicht bereit ist, ohne dass DDF die Bezahlung von offenen Bauraten übernimmt, wird der Liquidator angewiesen, hierüber unter keinerlei einschränkenden Bedingungen seitens der Vertragsgegner stehende Verträge mit DAMAC und mit DDF II abzuschließen. Gegenüber DAMAC ist der Zahlungsbetrag auf die offenen Bauraten von 29 Mio AED begrenzt, die Bezahlung von Vertragsstrafen und Zinsen ist ausgeschlossen. Gegenüber DDF II ist zu vereinbaren, dass DDF die Zahlungen lediglich darlehensweise vorstreckt und sich DDF II verpflichtet, die Zahlungen

«Anrede» «Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Treugeber-Nr.: «TreugeberNr»
Einlage € «Betrag»

bei Übergabe der Wohnungen (oder Verträge) an DDF Zug um Zug gegen Übergabe der Wohnungen zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit DDF II hat der Liquidator die Sanierungsfähigkeit und die Tragfähigkeit eines von DDF II vorzulegenden Sanierungskonzeptes zu prüfen und den Anleger gegenüber auf seiner Webseite zu dokumentieren.

() ja nein () Enthaltung

11. Der Liquidator wird angewiesen, im Falle des erstinstanzlichen Obsiegens in der Feststellungsklage des DDF vor dem LG Köln einen Vorschuss auf die Endverteilung des Vermögens des DDF in Höhe von 110% der Einlagen zu leisten. Die Restzahlung erfolgt bei Abschluss der Liquidation des DDF.

() ja nein () Enthaltung

12. Der Liquidator wird angewiesen, ab sofort sämtliche Kontoauszüge des für DDF geführten Kontos beim Bankhaus Lampe, sämtliche DDF betreffende Gerichtsurteile, sämtliche Schreiben von Gesellschaftern an den Liquidator und umgekehrt und sämtliche Verträge mit beauftragten Dienstleistern in einem nur den Anlegern und Gesellschaftern des DDF zugänglich zu machenden Bereich auf der Internet-Webseite www.ddf-liquidationsverfahren.de offen zu legen.

() ja nein () Enthaltung

Datum

Unterschrift